

Leistungstyp 6
**Wohnangebote der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche
mit Sinnesbehinderungen**

Zielgruppe

Zielgruppe des LT 6 sind Kinder und Jugendliche mit Sinnesbehinderungen im Sinne der Eingliederungshilfeverordnung, deren Hilfebedarf in verschiedenen Lebensbereichen eine stationäre Betreuung erforderlich macht.

Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen, z.B.:

- bei der individuellen Basisversorgung
- bei der Entwicklung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (An- und Ausziehen, Essen und Trinken, Toilettengang etc.)
- in der gesamten Entwicklung, insbesondere in den Bereichen
 - Entwicklung von Wahrnehmungsstrukturen und Kommunikationskompetenzen
 - Sozialentwicklung (Spielentwicklung, Fähigkeit zum Zusammenspiel etc.)
 - Aktive und passive Sprachentwicklung
 - Grob- und feinmotorische Entwicklung
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen (insbesondere zu ihrer Herkunftsfamilie)
- bei der Freizeitgestaltung
- bei der Kommunikation
- im emotionalen Bereich
- im medizinischen Bereich
- im pflegerischen Bereich
- in der Schule/Ausbildung

Ziele

Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Integration der/des Einzelnen in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Aufbau und Weiterentwicklung von Kommunikationsstrukturen (Gebärdensprache, Blindenschrift, Mimik, Gestik, somatische Reaktionen, basale Stimulation, taktile Wahrnehmung)
- Angemessener Umgang mit behinderungsspezifischen Hilfsmitteln
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit
- Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensraums
- Bewältigung der Trennung von der Herkunftsfamilie
- Stabile Beziehung zur Herkunftsfamilie
- Lebensbedingungen, die sich der Lebensqualität und –realität nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher orientieren
- Altersgemäße Persönlichkeitsentwicklung
- Altersgemäßes Spiel- und Lernverhalten
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und der lebenspraktischen Selbständigkeit
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Mobilität
- Soziale Integration in relevante Bezugsgruppen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, insbesondere zur eigenen Familie oder sonstigen Bezugspersonen
- Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen
- Sozial angemessene Verhaltensweisen
- Kontakte im sozialen Umfeld
- Förderung und Erweiterung der Handlungskompetenz bei der Gestaltung der Freizeit und Förderung der Teilnahme an altersgemäßen gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Überleitung in eine angemessene Anschlussversorgung in einer Einrichtung für Erwachsene oder einer anderen Betreuungsform

Art und Umfang der Leistungen

Art und Umfang der Leistungen orientieren sich an den Hilfebedarfen der Kinder und Jugendlichen.

Für Jede/n ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfs nach Art und Umfang (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Altersangemessene Beteiligung des Kindes/ Jugendlichen, ggf. seiner Erziehungsberechtigten bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzepts
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und –zielen
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Kindes/Jugendlichen bei der Umsetzung von Maßnahmen des Betreuungskonzepts
- Angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes des Kindes/Jugendlichen

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an der Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufs und der Gestaltung des Alltags unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (z.B. Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit auf der Grundlage eines pädagogischen Gruppenkonzepts, gemeinsame Aktivitäten usw.).

Ebenso gehören hierzu auch besondere tagesstrukturierende Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilhabe am Leben in der Wohngruppe und Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Leistungsangebot.

Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen, und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen.

Grundleistungen

- Vorhalten entsprechend qualifizierten Personals
- Vorhalten angemessener kind- und jugendgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und der Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von besonderen Ernährungsbedarfen, Hausreinigung und Wäscheversorgung)
- Verwaltungs-, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers
- Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

Betreuungsleistungen

Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, fortzuschreiben und zu dokumentieren ist.

Betreuungsleistungen sind unter anderem unterstützende, fördernde bzw. erhaltende pädagogische, heilpädagogische und/oder pflegerische Leistungen.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, An- und Ausziehen)
- Sicherstellung einer Tag-Nacht-/Wochen- und Jahresstruktur
- Spezifische Förderung der Kommunikationsfähigkeit (Vermittlung von und Umgang mit Gebärdensprache, Blindenschrift, behinderungsspezifischen Hilfsmitteln)
- Training von Orientierungsfähigkeit
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit (elementare und allgemeine Verständigung)
- Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung / alltägliche Lebensführung (Lebenspraxis, Motorik, Sprache, Sozialverhalten, z.B. angemessene Kontaktaufnahme, Umgang mit Eigentum, gesunde Ernährung, Kleidungsauswahl, Ordnung halten im Zimmer etc.)
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangebote)
- Emotionale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von der Familie und dem gewohnten Umfeld)
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Begleitung, Motivierung und Unterstützung beim Besuch von Kindertageseinrichtung, Schule oder anderen tagesstrukturierenden Angeboten
- Sicherstellung einer Betreuung im Krankheitsfall (z.B. auch bei einem Krankenhausaufenthalt)
- Sicherstellung einer Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur
- Durchführung von ggf. zeitlich begrenzten heilpädagogischen oder therapeutischen Fördermaßnahmen wie Wahrnehmungsförderung, Krankengymnastik, Ergotherapie, Spieltherapie, sensorische Integrationsförderung, Gesprächstherapie etc.
- Fallbezogene Kooperation mit anderen beteiligten Stellen, Personen und Institutionen
- Schaffung kind-/jugendgerechter Lernfelder
- Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen

Qualitätsmerkmale

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

Strukturqualität

- Betriebserlaubnis nach KJHG
- Unterbringung in altersgemäß ausgestatteten Einzel- oder Doppelzimmern mit angeschlossenem Wohn-/Essbereich
- Familienähnliche Gestaltung der Lebensräume
- Zeitgemäße behinderungsspezifische technische Ausstattung
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzepts
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Regelmäßige Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen
- Bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

Prozessqualität

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- regelmäßige Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter Einbeziehen des Kindes/Jugendlichen und seiner gesetzlichen Vertreter
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten in Bezug auf die hilfeplangeleitete individuelle Betreuung
- Beschwerdemanagement

Ergebnisqualität

- Grad der Zufriedenheit der betreuten Kinder und Jugendlichen
- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrads gemäß individuellem Hilfeplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der umsetzung der Maßnahmen

Dokumentation

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

Personelle Ausstattung

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG Finanzen und den weiteren Recherchen erfolgen.

Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral, dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.).

Des Weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.

Sächliche Ausstattung

Ist noch zu erarbeiten.